

Liestal, 22. November 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/252
Postulat	von Marco Agostini
Titel:	Flachdächer mit Begrünung und PV-Anlagen
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Postulanten, dass die Kombination von Dachbegrünung und PV-Nutzung im Einzelfall sinnvoll sein kann. Deshalb hat der Regierungsrat schon im Bericht zum Postulat [2019/210](#) auf die Vielzahl an bestehenden Merkblättern und Planungshilfen zu diesem Thema verwiesen, z. B. die aktuelle Broschüre «Flachdachbegrünung» der Stadtgärtnerei Basel. Im besagten Postulatsbericht werden ausserdem zwei Massnahmen aus dem «Statusbericht Klima 2020» erwähnt, bei denen 1) die Begrünung von Dächern als Handlungsoption für Hitzeminderung im Siedlungsraum und 2) die Verankerung des Themas Klimawandel in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt werden.

Jedes achte Objekt in der Region besitzt ein Flachdach. Ob die Kombination von Dachbegrünung und PV-Produktion im Einzelfall sinnvoll ist, muss indes von Fall zu Fall geprüft werden und hängt insbesondere davon ab, wie gut der bauliche und statische Zustand des Daches ist. Je nach Zustand des Daches muss der Gebäudeeigentümer mit hohem Aufwand und Kosten rechnen, um das Dach für eine Begrünung und für die Aufständigung einer Solaranlage zu ertüchtigen, vor allem, wenn die Lebensdauer des Daches noch nicht erreicht ist. Der Regierungsrat verfolgt deshalb die Strategie, Gebäudeeigner und Gemeinden auf verschiedenen Wegen über die vorliegende Thematik zu informieren. Von weitergehenden Vorschriften rät der Regierungsrat ab, weil damit ein Eingriff in die Eigentumsgarantie verbunden wäre.

Nebenbei bemerkt, hat die Nachfrage nach PV-Anlagen in den letzten Wochen weiter angezogen. Aktuell werden pro Monat etwa doppelt so viele Installationen gemeldet als im Vorjahr. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Nachfrage nach PV-Anlagen in den nächsten Monaten und Jahren auf dem aktuell hohen Niveau verharrt oder gar weiter zunimmt, wenn die neue Energieförderverordnung des Bundes mit zusätzlichen finanziellen Anreizen für den Bau von PV-Anlagen in Kraft tritt. Die Massnahmen M10 bis M14 aus dem Energieplanungsbericht 2022 zielen ebenfalls darauf ab, den Ausbau der Photovoltaik zu beschleunigen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat 2022/252 abzulehnen.